

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der Sammler.

Mitteilungen des Vereines zur Erhaltung des Stadtmuseums und zur Erhaltung des baulichen Charakters der Stadt Schärding.

Inhalt: Schuldirektor Alois Deubler. — Ansuchen um eine Staatssubvention zur Wiedererrichtung der alten Stadtbrunnen. — Das Ehrenbuch der Stadtschule Schärding. — Zuschriften.

Schuldirektor Alois Deubler.

Dem Schriftführer des Musealvereines, Herrn Schuldirektor Alois Deubler, wurde in der Sitzung der Stadtgemeinde-Vertretung vom 4. August 1911 in dankbarer Anerkennung seines segensreichen vierzigjährigen Wirkens an der hiesigen Volksschule einstimmig das Ehrenbürgerrecht der Stadt Schärding verliehen.

Ansuchen um eine Staatssubvention zur Wiedererrichtung der alten Stadtbrunnen.

An die hohe

k. k. Zentralkommission für Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale in Wien.

Der ergebenst gefertigte Musealverein von Schärding erlaubt sich eine Eingabe an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht um Gewährung einer Staatssubvention für das Jahr 1911 in Vorlage zu bringen und bittet derselbe eine hohe k. k. Zentralkommission um gütige Befürwortung.

Aus dem beigelegten Gesuche ist zu entnehmen, daß der Musealverein beschlossen hat, nunmehr an seine statutarische Obliegenheit, die die Erhaltung des baulichen Charakters der Stadt Schärding zum Gegenstande hat, mit Nachdruck heranzutreten.

Als erste Obliegenheit in dieser Richtung erkennt der gefertigte Musealverein die Wiederherstellung der alten Stadtbrunnen.

Gelingt diese Absicht, so wird nach Ansicht des gefertigten Vereines das alte Stadtbild eine sehr erfreuliche Ergänzung gefunden haben.

Der Musealverein erinnert sich mit Dank der feinerzeitigen Befürwortung des Gesuches der Stadtgemeinde Schärding betreffs Fassadenausführung beim neuen Amtsgebäude, bei welchem Anlasse seitens der hohen k. k. Zentralkommission in dem Bericht an das hohe k. k. Justizministerium angeführt wurde, daß die Stadt Schär-

ding eine der interessantesten Städte Oesterreichs sei, da selbe den alten baulichen Charakter auf das Beste bewahrt habe.

Schärding käme der Stadt Burghausen in Bayern nahe, welche Stadt sich aus gleichem Grunde der Fürsorge der bayerischen Regierung, und ob seiner Eigenart eines starken fremden Besuches zu erfreuen habe.

Dieser Erinnerung eingedenk, glaubt der ergebenst gefertigte Musealverein einer gütigen Unterstützung seitens der hohen k. k. Zentralkommission entgegensehen zu dürfen und in dieser Erwartung zeichnet ergebenst

der Musealverein Schärding:

M. Deubler, Schriftf. Ed. Ryrle, Obmann.
Schärding, im Juli 1911.

* * *

An das hohe

k. k. Ministerium für Kultus u. Unterricht.

Der ergebenst gezeichnete Musealverein in Schärding, dem seitens eines hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht je eine Subvention von 500 Kronen für das Jahr 1909 und 1910 zu Musealzwecken gewährt wurde, erlaubt neuerlich sich mit der gleichen Bitte für das Jahr 1911 an ein hohes k. k. Ministerium zu wenden.

In der Erledigung der Bitte des Musealvereines vom Jahre 1910 ist dem letzteren die Weisung erteilt, daß derartige Gesuche im Wege der k. k. Zentralkommission zur Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale vorzulegen sind, und daß einem derartigen Ansuchen auch ein Ausweis beizugeben sei, wie die im Jahre 1910 gewährte Staats-Subvention verwendet wurde.

Gemäß Beilage A, welche den bereits einem hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht vorgelegten Voranschlag für das Jahr 1910 beinhaltet, ist dargetan, in welcher Weise die dem Musealverein zufließenden Geldunterstützungen verwendet wurden. Ins-